

Bekanntmachung



I. Nachtragsatzung zur Satzung der Gemeinde Bosau über die Erhebung von Verwaltungsgebühren

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2006 (GVOBl. Schl.-H. S. 278, 285) und der §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27) zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. September 2006 (GVOBl. 2006, S. 221) und des § 8 des Gesetzes über die Freiheit des Zugangs zu Informationen (IFG-SH) für das Land Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. Februar 2000 (GVOBl. 2000, S. 166), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. März 2003 (GVOBl. S. 154), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 15. Juli 2009 folgende I. Nachtragsatzung erlassen:

§ 1

Der § 2 (Gebührenfreie Leistungen) Ziff. 9 erhält folgende Fassung:

Gebührenfrei sind:

9. die ersten drei Beglaubigungen von Zeugniskopien von Schülerinnen und Schülern, deren Wohnort in der Gemeinde Bosau liegt, zum Zwecke von Bewerbungen,

§ 2

Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft. Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Hutfeld, den 24. Juli 2009

Az.: 020 - 612

Gemeinde Bosau
Der Bürgermeister
gez. Manfred Wollschläger
I. stellv. Bürgermeister